



Umwelterklärung 2021 der LfA Förderbank Bayern

Inhalt

- 1 Vorwort
- 2 Die LfA-Förderbank Bayern
- 3 Geltungsbereich der Umwelterklärung
- 4 Umweltpolitik
- 5 Direkte Umwelteinwirkungen
- 6 Indirekte Umwelteinwirkungen
- 7 Treibhausgasemissionen
- 8 Umweltziele
- 9 Gültigkeitserklärung und Validierung

1 Vorwort

Bereits vor über 30 Jahren hat die LfA mit der Bestellung eines Umweltschutzbeauftragten, der Einführung von Recyclingpapier und der Entwicklung eines Entsorgungskonzepts erste Umweltschutzaktivitäten ergriffen. Im Laufe der Jahre wurde der betriebliche Umweltschutz zugunsten eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements kontinuierlich ausgeweitet.

Handlungsrahmen für die mittlerweile zahlreichen ESG-Aktivitäten (Environment, Social, Governance) sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit strengen Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA.

Der im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert, wie diese Grundsätze und Prinzipien gelebt werden. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von darauf spezialisierten Ratingagenturen analysiert und bewertet. Ende 2019 hat die LfA ihre erste Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht.

Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen will die LfA einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten. Anspruch der LfA ist es, durch eine nachhaltige Ausgestaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Spezialbank gemeinsam mit Staat, Hausbanken sowie Kammern und Verbänden dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben und Unternehmen und Kommunen in Bayern auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Anhand der vorliegenden Umwelterklärung 2021 geben wir einen aktuellen Überblick über unsere wesentlichen Kennzahlen, Ziele und Aktivitäten im betrieblichen Umweltschutz.

gez. Dr. Schwab

gez. Göttler

gez. Dr. Bayer

2 Die LfA-Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern ist die Wirtschaftsförderbank des Freistaates Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern (Artikel 3 Absatz 1 LfA-Gesetz).

Um diesen Auftrag zielgerichtet zu erfüllen, stellt die LfA besondere Finanzierungsinstrumente bereit. Sie greifen immer dann, wenn die vom Markt angebotenen Produkte für die Verwirklichung unternehmerischer Vorhaben nicht ausreichen. Das Angebot konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt, Stabilisierung und Infrastruktur. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung. Das Finanzierungsangebot richtet sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und freie Berufe gerade auch in strukturschwachen Regionen. Die Kredite werden nach dem Hausbankprinzip in enger Kooperation mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ausgereicht. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützt die LfA bayerische Kommunen als Finanzierungspartner und stärkt damit Bayern als Investitionsstandort. Auch größere Vorhaben begleitet die LfA, soweit davon bedeutende positive Effekte auf Regionalstruktur und Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen. Die LfA Finanzprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen der Geschäftsbanken.

3 Geltungsbereich der Umwelterklärung

Die Umwelterklärung gilt für die LfA Förderbank Bayern mit ihrem Hauptstandort München (Königinstr. 17, Königinstr. 15, Rückgebäude Königinstr. 17, Kaulbachstr. 8, Von-der-Tann-Str. 11/13), ihrer Repräsentanz Nürnberg (Am Tullnaupark 8) und ihrem Förderstützpunkt Hof (Oberer Torplatz 1).

4 Umweltpolitik

Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden. Sie findet ihre Konkretisierung in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen https://lfa.de/website/de/lfa/nachhaltigkeit/LfA_Nachhaltigkeitsgrundsaeetze.pdf, die den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environment, Social, Governance) vorgeben. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft und wurden zuletzt am 11.9.2018 vom Vorstand aktualisiert. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze sind zugleich Basis der aktuellen Umweltaktivitäten der LfA. Der Handlungsrahmen umfasst die Bereiche interne Organisation (Personalpolitik, Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance), Verantwortung im operativen Geschäft (Nachhaltigkeitsmanagement, betrieblicher Umweltschutz, nachhaltige Beschaffung, verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen) sowie gesellschaftliche Verantwortung. Darauf aufbauend setzt sich die LfA jährliche Nachhaltigkeitsziele, mit denen die Nachhaltigkeit in der Bank weiter vorangebracht werden soll. Über diese sowie deren Erfüllung/Nichterfüllung wird jeweils auf der Internetseite berichtet.

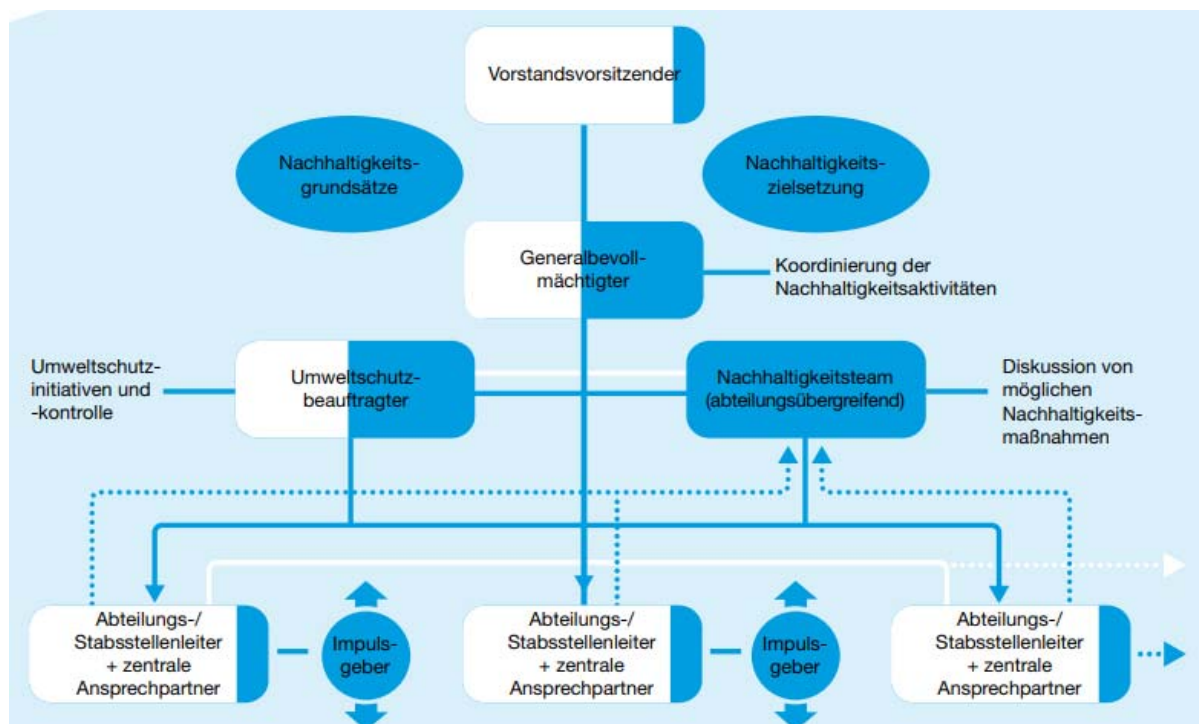
Auszug aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der LfA

Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Nachhaltigkeitsmanagement basiert auf der strategischen Zielsetzung der Unternehmensführung, den Nachhaltigkeitsgedanken mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten auf allen Ebenen zu verankern. Auf Vorstandsebene wird das Nachhaltigkeitsmanagement unmittelbar vom Vorstandsvorsitzenden verantwortet. Nachdem Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleiter als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert. In einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam werden laufende Aktivitäten ausgetauscht und die Umsetzungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen diskutiert.

Ein Umweltschutzbeauftragter ist für die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und die Initiierung und Kontrolle der internen Umweltschutzaktivitäten zuständig. Koordiniert werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von einer Generalbevollmächtigten.

Im folgenden Schaubild ist das Nachhaltigkeitsmanagement der LfA dargestellt:



Weitere Auszüge aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der LfA

Betrieblicher Umweltschutz

Im Rahmen unseres internen Bankbetriebs stellen wir hohe Ansprüche in Bezug auf den Umweltschutz. Aufgrund laufend durchgeführter Wartungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten befinden sich unsere Gebäude in einem energetisch guten Zustand. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten achten wir auf besonders umweltverträgliche Lösungen. Wir bemühen uns, den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie Klimagasemissionen und das Abfallaufkommen soweit als möglich zu verringern und damit die innerbetriebliche Ressourceneffizienz zu steigern. Unser Ziel ist es, durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen den Einsatz von Ressourcen so gering wie möglich zu halten und Umweltbelastungen auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Wir beziehen ausschließlich

zertifizierten Ökostrom und damit Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Nachhaltige Beschaffung

Wir verfügen über eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Besonderen Wert bei der Auftragsvergabe legen wir auf die Einhaltung sozialer Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung. Als Förderbank des Freistaats Bayern führen wir Beschaffungen grundsätzlich unter Einhaltung der engen rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts durch. Darüber hinaus beachten wir Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags wie beispielsweise den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind für uns anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales wie beispielsweise der Blaue Engel oder GEPA. Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen systematisch einbezogen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit regionalen Lieferanten zusammen. Schließlich fordern wir die Erfüllung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs in einem vertretbaren Umfang auch bei unseren Vertragspartnern ein. Damit stellen wir sicher, dass Umwelt- und Sozialaspekte bei allen relevanten Beschaffungsvorgängen beachtet werden und über unser Haus hinaus Wirkung zeigen.

Ergänzung zu den Nachhaltigkeitsgrundsätzen: Seit März 2021 verfügt die LfA über einen schriftlich fixierten Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister, in dem die wichtigsten ökologischen, sozialen und ethischen Standards zusammengefasst sind.

Verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen

Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in Bayern. In enger Abstimmung mit den Trägern der bayerischen Wirtschaftspolitik legen wir bei der Konzeption unserer Förderprogramme großes Augenmerk darauf, dass Umweltwirkungen, die Belange des Klimaschutzes und soziale Aspekte beachtet werden. Mit unseren Förderkrediten zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten wir einen Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels CO₂-Einsparung der Bundesregierung. Die Nachhaltigkeitserwägungen finden Eingang in die entsprechenden Genehmigungsvorlagen für den Vorstand. Zur kontinuierlichen weiteren Optimierung unserer Förderleistung auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten suchen wir den regelmäßigen und offenen Dialog mit wichtigen Partnern und Interessengruppen.

Vorhaben, die unter ethischen, sozialen oder Umweltaspekten problematisch erscheinen, schließen wir von der Finanzierung aus. Dies betrifft beispielsweise Paintball-Anlagen oder Spielsalons; auch Waffenhandel ist grundsätzlich nicht förderfähig. Den zeitgerechten und programmgemäßen Einsatz der Fördermittel überwachen die Hausbanken als unsere Vertriebspartner. Wir wiederum prüfen turnusmäßig die Verwaltung der ausgereichten Kredite bei den Hausbanken. Als Förderbank des Freistaats Bayern verfolgen wir im Rahmen unserer Marketing-Strategie den Grundsatz, unsere Geschäftspartner in den Hausbanken und die Unternehmen als Endkunden über staatliche Fördermöglichkeiten klar zu informieren. Das LfA-Marketing beinhaltet daher keinerlei aggressive, irreführende oder uneindeutige Werbemaßnahmen.

Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance

Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie unbedingter Gesetzestreue. Die Grundlagen unserer „Grundsätze guter Unternehmensführung“ basieren im Wesentlichen auf dem LfA-Gesetz sowie der LfA-Satzung. Über die Einhaltung dieser Grundsätze berichten wir jährlich im Geschäftsbericht.

5 Direkte Umwelteinwirkungen

Energieverbrauch und grüner Strom

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke München (SWM), die im Rahmen ihres Umweltengagements nationale Klimaschutzziele verfolgen. Seit Anfang 2013 bezieht die LfA von den SWM zu 100% Öko-Strom aus Erneuerbaren Energien. Die Ökostromerzeugung wird durch den TÜV SÜD jährlich zertifiziert.

Für die Beheizung ihrer Liegenschaften bezieht die LfA von den Stadtwerken München Fernwärme. Dabei wird die Abwärme als Heizenergie genutzt, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dadurch erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen.

Energieverbrauch: Elektroenergie und Heizenergie (in MWh) von 2018 - 2020

Jahr	2020				2019				2018			
	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt
Strom in MWh	1472,4	13,3	8,9	1494,7	1.589	14,4	9,6	1.613	1.578	14,7	9,8	1.602
pro MA				4,2				4,8				4,9
Heizenergie in MWh	738,5	6,7	4,5	749,7	742	6,6	4,4	753	1.177	12	8	1.197
pro MA				2,1				2,2				3,6

Aufgrund des Umbaus eines Bürogebäudes setzt sich der Heizenergieverbrauch in 2020 (wie bereits auch 2019) aus einem reduzierten Fernwärmeverbrauch und einem Heizölverbrauch von 21.168 Litern (Bauheizung) zusammen. 2019 wurden 8.927 Liter Heizöl verbraucht.

Der Verbrauch von Elektroenergie ist im Vergleich zu 2019 etwas gesunken. Grund hierfür ist vor allem die deutliche Zunahme der Homeoffice-Aktivität aufgrund der Corona-Pandemie.

Abfallwirtschaft und Entsorgung

Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ trägt die LfA durch praktische Maßnahmen Rechnung. So werden beispielsweise Verpackungen möglichst vermieden, soweit sie nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten Lasertoner werden zentral gesammelt und an den Lieferanten zurückgegeben. An gefährlichen Stoffen sind unter anderem angefallene Leuchtstoffröhren, Elektronikschrott, Reinigungs- und Lösemittel.

Die größten in der LfA entstehenden Abfallgruppen sind Altpapier, Bio- und Restmüll. Da sich bei der Bio- und Restmüllentsorgung die Behälteranzahl und -größen nicht geändert haben, sind die Volumina gleichgeblieben (eine exakte Volumenbestimmung ist entsorgungstechnisch nicht möglich).

Beim Biomüll konnte auch aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 auf eine zweiwöchige Leerung umgestellt werden. Seit der Öffnung der neuen Kantine im November 2020 wurde ein Nassmüll-Shredder in Betrieb genommen. Der anfallende Bio-Müll wird über diesen Shredder klein gehäckselt und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt. Ist dieser Tank

voll, wird er von einer Fachfirma leer gesaugt, abgefahren und in einer Bio-Gas-Anlage verwertet. Ab dem Jahr 2021 wird somit die zweiwöchige Abholung der Biomülltonnen hinfällig.

Abfallmenge

Jahr	2020				2019				2018			
	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt
Altpapier in kg	14.148	128	86	14.363	19.310	174	116	19.600	20.780	192	128	21.100
pro MA				41				58				64
Restmüll in l	140.867	1.272	851	143.000	172.470	1.350	900	174.720	172.030	1.614	1076	174.720
pro MA				406				450				533
Biomüll in l	3.073	28	19	3.120	6.150	54	36	6.240	6.145	57	38	6.240
pro MA				9				18				19
gefährl. Stoffe in kg	1.417	13	9	1.438	1.977	12	6	1.995	1.609	10	5	1.624
pro MA				4				6				5

Der Rückgang der Abfallmenge ist neben weiterer Anstrengungen vor allem auf die deutliche Zunahme der Homeoffice-Aktivität durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Der Anteil gefährlicher Stoffe an der Abfallmenge (überwiegend Elektronikschrott) hat sich auf 1.438 kg reduziert (Vorjahr: 1.995 kg).

Bei der Sanierung eines Bürogebäudes wurden Schadstoffe festgestellt. In 2020 wurde im Rahmen des letzten Bauschutt Schadstoffsanierungs-Los 25,26 t asbesthaltiger Bauschutt und 0,33 t KMF-haltige Materialien entsorgt. In den ersten beiden Sanierungs-Losen (2019 und früher) wurde insgesamt 264 t asbesthaltiger Bauschutt abtransportiert.

Für Glasabfälle, Batterien und Kunststoffabfälle stehen zentrale Sammelbehälter zur Verfügung.

Das gebrauchte Speisefett der Kantine wird einem Altfettrecycling zugeführt (Fa. Lesch, ZKRW 00040/98E).

Wasserverbrauch

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen, Optimierungen im Bereich der Unterhaltsreinigung und einen sparsamen Umgang der Mitarbeiter zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt.

Jahr	2020				2019				2018			
	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt	Standort München	Standort Nürnberg	Standort Hof	Gesamt
Wasserverbrauch in m3	3.150	28,5	19,0	3.198	4.270	38,4	25,6	4.334	4.407	40,8	27,2	4.475
pro MA				9,1				12,8				13,6

Im Jahr 2020 verbrauchte die LfA 3.198 m³ Wasser. Der Wasserverbrauch hat damit im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel abgenommen. Neben weiterer Anstrengungen ist die Reduktion vor allem auf die deutliche Zunahme der Homeoffice-Aktivität durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Biologische Vielfalt

Der Flächenverbrauch beträgt insgesamt 4.201 m² bebauter/versiegelter Fläche. Davon entfallen 3.905 m² auf den Standort München, 61m² auf den Standort Nürnberg und 235 m²

auf den Standort Hof (jeweils angemietete Räume). Die Grünfläche beträgt insgesamt 2.742 m².

6 Indirekte Umwelteinwirkungen

Mobilität

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Geschäftspartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank, so dass nachhaltige Mobilität einen hohen Stellenwert hat.

Die Grundsätze für Dienstreisen in der LfA sehen vor, grundsätzlich die Öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig, wenn eine andere Möglichkeit, z. B. die Benutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel, unzumutbar ist, oder öffentliche Verkehrsmittel zum/am Zielort nicht verkehren. Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug

Jahr	2020	2019	2018
Bahnreisen	81	338	202
Flugreisen	28	127	92
Gesamt	109	444	294

Die Anzahl der Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug ist in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurück gegangen.

Der Fuhrpark der LfA besteht überwiegend aus Neufahrzeugen. Dadurch ist sichergestellt, dass die nach dem Stand der Technik jeweils neueste Motorentechnologie zum Einsatz gelangt. Je Fahrzeug verringern sich dadurch in der Regel im Vergleich zum Vorgängermodell Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch. Für innerstädtische logistische Transporte wird ein Elektrofahrzeug eingesetzt.

Ferner sind mittlerweile sechs Hybridfahrzeuge im Einsatz. Die LfA verfügt über drei Stromtankstationen mit jeweils zwei Anschlüssen.

Fahrleistung und Kraftstoffverbrauch

Jahr	2020	2019	2018
Fahrleistung (in km)	398.432	474.272	439.838
Verbrauch Diesel (in l)	19.552	24.571	21.364
Verbrauch Benzin (in l)	6.351	6.840	7.633

Die Fahrleistung ist in 2020 im Vergleich zu 2019 um gut 75.000 km zurück gegangen. Der Durchschnittsverbrauch mit 6,5 L / 100 km hat sich leicht reduziert.

2020 lag der Flottenmittelwert gem. Herstellerangaben bei 91,73 g/km (kombiniert, NEFZ) bzw. 109 g/km (WLTP). 2019 lag er bzgl. CO₂-Emissionen gem. Herstellerangaben bei 108,8 g/km (kombiniert, NEFZ) bzw. 135 g/km (WLTP).

Für die Fahrt zum Arbeitsplatz bietet die LfA ihren Mitarbeitern/innen die Möglichkeit zur Nutzung günstiger Jobtickets an.

Für die Wege zwischen verschiedenen Dienstgebäuden sowie die Wahrnehmung von Terminen im Stadtzentrum stellt die LfA Dienstfahrräder zur Verfügung. Der Fahrradfuhrpark wurde 2019 komplett erneuert und erweitert.

Seit März 2019 können die Mitarbeiter das LfA-JobBike Programm nutzen. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, ein persönliches JobBike über die LfA und einen beauftragten Dienstleister zu beziehen, wobei die LfA offiziell Leasingnehmer ist und auch die Administration übernimmt. Die finanzielle Abwicklung läuft über die Gehaltsabrechnung. Das JobBike kann für den Weg zur Arbeit und auch privat verwendet werden.

7 Treibhausgasemissionen

Für das Jahr 2020 wurde die Berechnung erstmalig vollständig nach den Umrechnungsfaktoren¹ des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes 1 und 2 vollumfänglich sowie 3 in Teilbereichen ausgewiesen. Die LfA ist seit August 2021 Mitglied im VfU.

Die Umstellung der Umrechnungsfaktoren und insbesondere die Berechnung und Ausweisung der Scopes 1 und 2 sowie 3 in Teilbereichen hat in 2020 zu einem deutlichen rechnerischen Anstieg der THG-Emissionen geführt, obwohl die absoluten und relativen Verbräuche mit Ausnahme des Heizöls (für die Sanierung eines Gebäudes) innerhalb der LfA im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen haben. Die Berechnung nach der bisherigen Methode (ohne die Umstellung auf die Umrechnungsfaktoren bzw. der Scopes 1 bis 3) hätte für 2020 einen Gesamtemissionsausstoß von 224.819 kg CO₂-Emissionen-Äquivalente und damit weniger als im Jahre 2019 mit 235.884 kg CO₂-Emissionen-Äquivalente ergeben:

	2020		2019	
	Berechnungsbasis	CO ₂ -Emissionen-Äquivalente in kg 2020 (bisherige Berechnungsmethode)	Berechnungsbasis	CO ₂ -Emissionen-Äquivalente in kg
Elektroenergie (MWh)	1.495	0	1.613	0
Heizenergie (MWh)	750	82.470	753	82.830
Kopierpapier (kg)	5.650	6.189	6.907	8.260
Geschäftsbericht	digital verteilt		digital verteilt	
Broschüren, Flyer etc. (kg)	klimaneutral gedruckt		klimaneutral gedruckt	
Superbenzin (l)	6.351	15.243	6.840	16.416
Diesel (l)	19.552	53.024	24.571	66.342
Heizöl (l)	21.168	60.117	8.927	26.781
Bahnreisen	81	49	338	203
Flugreisen	28	7.728	127	35.052
Gesamt		224.819		235.884

¹ Quelle: VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.: VfU_Kennzahlen_2018_Erfassungs_und_Berechnungsdatei_Final_Version_1_4_20201214.xlsx

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem GHG Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Gemäß der Definition des GHG Protocol wurden die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2 innerhalb der LfA vollständig erfasst und in CO₂-Emissions-Äquivalente ausgewiesen. In Scope 3 wurden die Teilbereiche gekaufte Waren und Dienstleistungen (Kopierpapier, Broschüren und Flyer), Geschäftsreisen, Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen sowie das Abfallaufkommen im Betrieb erfasst und die entsprechenden CO₂-Emissions-Äquivalente berechnet. Nicht ausgewiesen und berichtet wird über die Emissionen des Kreditgeschäfts, dem Pendlerverkehr der Mitarbeiter/innen und angemietete oder geleaste Sachanlagen der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Nicht relevant (da im Bankbetrieb der LfA nicht vorhanden bzw. gegeben) sind folgende Teilbereiche: Verarbeitung, Nutzung und Umgang mit verkauften Zwischenprodukten und Produkten (Gütern), vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb, Franchise und vermietete oder verleaste Sachanlagen.

Für die LfA ergeben sich demnach folgende ökologische Kennzahlen:

Ökologische Kennzahlen	2020	2019	2018	Einheit
Treibhausgas-Emissionen				
Gesamt-Emissionen ¹⁾	450.971	235.884	231.321	kg CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1) ¹⁾	128.384	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2) ¹⁾	68.225	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3) ¹⁾	254.362	k.A.	k.A.	kg CO ₂ e
Emissionen pro MA	1.281	698	705	kg CO ₂ e
Gebäudeenergie				
Stromverbrauch gesamt	1.495	1.613	1.602	MWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	4,2	4,8	4,9	MWh
Heizenergie aus Fernwärme	750	753	1.197	MWh
Heizenergie (Heizöl)	21.168	8.927	0	l
Heizenergie pro MA (ohne Heizöl)	2,1	2,2	3,6	MWh
Geschäftsreisen				
Reisekilometer gesamt	462.190	750.586	663.988	km
Reisekilometer pro MA	1.313	2.221	2.024	km
Papierverbrauch				
Kopierpapier	5.650	6.710	9.920	kg
Broschüren, Flyer und LfA-Magazin	6.391	6.766	6.770	kg
Recyclingpapierquote	100	100	100	%
Kopierpapierverbrauch pro MA	16,1	19,9	30,2	kg
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt	3.198	4.334	4.475	m ³
Wasserverbrauch pro MA	9,1	12,8	13,6	m ³
Abfall				
Abfallmenge gesamt ²⁾	166,6	211,9	213,0	t
Abfallmenge pro MA	0,47	0,63	0,65	t
Vollzeitäquivalente				
Für Berechnung pro MA	352	338	328	MA

- 1) Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 451 t CO₂e emittiert, was einem Emissionsvolumen von 1,281 kg CO₂ pro MA entspricht. Im Vergleich zu 2019 (236 t CO₂e) hat sich der Gesamtwert aufgrund der Erweiterung und Anpassung der Berechnungsgrundlagen deutlich erhöht, d.h. die Gesamtemissionen wurden vor 2020 nicht vollständig nach VfU-Standard berechnet und nicht vollständig bzgl. der Scopes erfasst.
- 2) Büroabfälle, Küchenabfälle und sonstige Abfälle inkl. Elektroschrott, Bioabfall und Restmüll wurde entsprechend der jeweils angegebenen Dichte in kg umgerechnet.

Abkürzungen:
 CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; l: Liter; kg: Kilogramm; km: Kilometer; MWh: Megawattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
 Mio.: Millionen; t: Tonnen

8 Umweltziele

Bilanz der Zielerreichung für 2020

Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum	Zielerreichung
Ressourcenschonung durch	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen von Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien (Verhaltenskodex) für Lieferanten 	Ende 2020	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung: Senkung der LfA-CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bis 2020 um 40% 	Ende 2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Digitales Beratungs-, Schulungs- und Besprechungsangebot (Online-Videokonferenz-System) 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der zum Zweck der Dokumentation erstellten Papierausdrucke im Meldewesen (Bundesbankmeldungen) durch elektronische Ablage 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung papierbasierter Prozesse durch Umstellung auf eGehaltsabrechnung 	Ende 2020	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung papierbasierter Prozesse durch weitere Digitalisierung von Antragsprozessen, z. B. Home Office, Teilzeitanträge etc. 	Ende 2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung interner Gremienunterlagen 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> print2me als Standard (Pilot in der Abteilung IT) 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppengerechte Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung; auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung wird geachtet 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Veranstaltungen der LfA wird im Cateringbereich generell kein Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr eingesetzt; es wird auf ökologische, regionale Produkte geachtet 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Verbrauchsmaterialien, die nachhaltig hergestellt werden (Produktion aus Recyclingmaterial, emissionsreduzierte Produktionsverfahren, entsprechende Kennzeichnung – z. B. „Blauer Engel“, etc.) 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung des Einsatzes von Fahrzeugen mit Hybridtechnologie oder weiterer Fahrzeuge mit elektrischer Antriebstechnologie im Fuhrpark 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Druck des Geschäftsberichts, Bereitstellung nur noch digital 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verfügung stellen der einheitlichen Weihnachtskarte in digitaler Form 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von zwei Bildschirmen als Anreiz auf Papierausdrucke zu verzichten 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Abschaffung von papierbasierten Prozessen innerhalb der IT 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bauliche Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption/Machbarkeitsuntersuchung der Fernkälteanschlüsse für LfA Dienstgebäude 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der in Betrieb befindlichen Kälte-/ Lüftungsanlagen auf verzichtbare bzw. modifizierbare „Stromfresser“ => Optimierung des Energieverbrauchs 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Unterzählern bzgl. Wärme/Strom in den einzelnen Liegenschaften 	2020	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Austausch der Aufzugsanlage in der St.-Anna-Straße (Energieverbrauch, Wärmedämmung) nach erneuter Ausschreibung 	2020/21	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Augenmerk bei künftigen Büromöbelausschreibungen bzw. – beschaffungen auf Produkte aus recycelten Materialien 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring und Ranking der Lieferanten für Büroeinrichtung/-ausstattung hinsichtlich Nachhaltigkeit 	laufend	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Nachfolgend die Nachhaltigkeitsziele für 2021:

Nachhaltigkeitsziele	Maßnahmen	Zeitraum
Ressourcenschonung durch	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen von Nachhaltigkeits-Beschaffungsrichtlinien (Verhaltenskodex) für Lieferanten 	1. Quartal 2021 (umgesetzt)
	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitätsunterstützung im öffentlichen Nahverkehr 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Vollständige Umstellung von Dokumentation und Statistik auf digitale Archive 	2021
	<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer integrierten Personalverwaltungssoftware 	2021
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz von PCs durch stromverbrauchsärmere ThinClients 	2021
	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcenschonung durch verstärkte Nutzung von Clouddiensten 	2021
	<ul style="list-style-type: none"> Papierloses Weisungswesen 	2021/2022
	<ul style="list-style-type: none"> Vollständig digitale Rechnungseingangsbearbeitung 	bis 2023
	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Steigerung der Einsatzquote an nachhaltig produzierten Waren und Produkten im Bereich Küche und Kantine 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Verbrauchsmaterialien, die nachhaltig hergestellt werden (Produktion aus Recyclingmaterial, emissionsreduzierte Produktionsverfahren, entsprechende Kennzeichnung – z. B. blauer Engel) 	laufend


	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Fahrzeugen mit Hybridtechnologie und Prüfung des Einsatzes weiterer Fahrzeuge mit elektrischer Antriebstechnologie im Fuhrpark 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppengerechte Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung; Achten auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Generell keine Verwendung von Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr im Cateringbereich bei Veranstaltungen der LfA; auf ökologische, regionale Produkte wird geachtet 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Druck des Geschäftsberichts, Bereitstellung nur digital 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verfügung stellen der einheitlichen Weihnachtskarte in digitaler Form 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von zwei Bildschirmen als Anreiz auf Papiausdrucke zu verzichten 	laufend
Bauliche Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> Austausch der Aufzugsanlage in der St.-Anna-Straße (Reduzierung Energieverbrauch, Wärmedämmung) 	2021
	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Energieeffizienz (Erneuerung veralteter Anlagen, Schwenk auf LED-Leuchten, etc.) 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von nachhaltig produzierter Büroeinrichtung 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Augenmerk bei Büromöbelausschreibungen bzw. -beschaffungen auf Produkte aus recycelten Materialien 	laufend
	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring und Ranking der Lieferanten für Büroeinrichtung/-ausstattung hinsichtlich Nachhaltigkeit 	laufend

9 Gültigkeitserklärung und Validierung

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN




Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter

Thorsten Grantner (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

 64: Erbringung von Finanzdienstleistungen

bestätigt begutachtet zu haben, ob die LfA Förderbank Bayern, wie in der Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-155-00312, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

-  die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
-  das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
-  die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 23.12.2021

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284